

Beschlüsse der 20. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 28.01.2013

Beschluss Nr. JHA 48/20./2013:

- Vorlage JHA 69/13-

Der Jugendhilfeausschuss beschließt in Abänderung des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses NR. 47/20./2012 vom 05.11.2012, die Förderung von nicht rechtsfähigen Jugendinitiativen/Jugendclub, bei denen die Kommunen Zuwendungsempfänger sind, im Jahr 2013 auf max. 1.300 € pro Einrichtung zu begrenzen.

Beschluss Nr. JHA 49/20./2013:

- Vorlage JHA 70/13-

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Konzeption „Netzwerk präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen Mittelsachsen“ auf der Grundlage des Gesamtkonzeptes des Freistaates Sachsen zur Umsetzung der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ gemäß § 3 Abs. 4 KKG.

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Unterausschuss Jugendhilfeplanung mit der bedarfsgerechten Fortschreibung der Konzeption. Der Jugendhilfeausschuss ist hierüber zu informieren.

Beschluss Nr. JHA 50/20./2013:

- Vorlage JHA 71/13-

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel des Landkreises Mittelsachsen und des Bundes, die Prioritätenliste förderfähiger Baumaßnahmen und Ausstattungen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen für die zusätzlichen Bundesmittel 2013/2014 nach Anlage 1.
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Unterausschuss Jugendhilfeplanung im Falle von Änderungen, insbesondere solche, die zu einer Freisetzung von Mitteln führen oder im Falle zusätzlicher Mittelzuwendungen, über die weitere Mittelverteilung zu entscheiden. Der Jugendhilfeausschuss ist darüber zu informieren.